

3. 2346. (3) Nr. 9206.
R u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steyerm. illyr. Finanz-Landesdirection sind folgende Verlagsplätze in Erledigung gekommen, und zwar im Kronlande Krain:

Der Tabak- und Stempel-Districts-Verlag zu Laibach; der Tabak- und Stempel-Districts-Verlag zu St. Martin bei Littay; der Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Aßling, dann der Tabak- und Stempel-Unterverlag zu Ratschach im Kronlande Kärnten; die Tabak-Großtrafik zu Ferlach; die Tabak-Großtrafik zu Guttaring, und die Tabak-Großtrafik zu Weitersfeld.

Diese Verlagsplätze werden im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte jenen geeignet erkannten Bewerbern, welche die geringste Verschleißprovision fordern, verliehen.

Die beiden Hauptverlage zu Laibach und St. Martin haben ihren Materialbedarf, sowohl an Tabak als Stämpelpapier bei dem Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazin zu Laibach zu fassen, welches von Laibach 3 Meilen und von St. Martin 6 Meilen entfernt ist.

Dem Hauptverlag zu Laibach sind 1 Unterverleger, 1 Großtrafikant und 31 Trafikanten, jenem zu St. Martin aber 1 Unterverleger und 37 Trafikanten zur Materialfassung zugewiesen.

Der Unterverlag zu Aßling hat seinen Materialbedarf sowohl an Tabak- als Stämpelpapier bei dem Hauptverlag zu Krainburg, der Unterverlag zu Ratschach aber bei dem Hauptverlag zu St. Martin zu fassen, wovon jeder 5 Meilen entfernt ist.

Dem Unterverlage zu Aßling, so wie jenem zu Ratschach sind 16 Trafikanten zugewiesen.

Die Großtrafik zu Ferlach hat ihren Materialbedarf bei dem Districtsverlag zu Klagenfurt, welcher 2 1/2 Meilen entfernt ist, die beiden Großtrafiken zu Guttaring und Weitersfeld aber bei dem Subverlag zu Friesach, welcher von der ersten 2 1/2 Meilen, von der letzten aber 5 Meilen entfernt ist, zu fassen.

Der Großtrafik zu Ferlach sind 41, der Großtrafik zu Guttaring 21, und der Großtrafik zu Weitersfeld 30 Trafikanten zugewiesen.

Nach den für den Zeitraum eines Jahres verfaßten neuesten Erträgnisausweisen ergaben sich folgende Resultate, und zwar: bei dem Hauptverlag zu Laibach betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1848 bis Ende December 1849 an Tabak von 17796 Pfunden, im Gelde 9735 fl. 15 kr., an Stämpelpapier der höhern 108 „ — „ und der mindern Classen 2132 „ 41 „

Zusammen also . . . 11975 fl. 56 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 8 Procenten aus dem Tabak 778 fl. 49 kr., dann von 1 und 2 1/2 % aus dem Stämpelpapier-Verschleiß 54 „ 23 1/4 „ einen jährl. beiläufigen Brutto-Ertrag von 833 fl. 12 3/4 kr.

Bei dem Hauptverlag zu St. Martin betrug der Verschleiß in dem Zeitraum vom 1. September 1849 bis Ende August 1850 an Tabak, mit Inbegriff des Berglimits von 16153 Pfund, im Gelde 8887 fl. 49 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 8 Procenten aus dem Tabak überhaupt und mit Inbegriff des alla minuta-Gewinnes zusammen eine jährliche Brutto-Einnahme von 862 fl. 27 kr.

Bei dem Unterverlag zu Aßling betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1848 bis Ende October 1849 an Tabak

von 11256 Pfunden, im Gelde 5731 fl. 4 3/4 kr.
 an Stämpelpapier der höhern 170 „ — „
 und der mindern Classen 839 „ 33 „

Zusammen . . . 6740 fl. 37 3/4 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabak 286 fl. 33 kr., dann von 1 und 2 1/2 % aus dem Stämpelpapier-Verschleiß 22 „ 41 1/4 „

einen beiläufigen jährl. Brutto-Ertrag von 309 fl. 14 1/4 kr.

Bei dem Unterverlag zu Ratschach betrug der Verschleiß in dem Zeitraum vom 1. September 1849 bis Ende August 1850 an Tabak mit Inbegriff des Militär-Limits von 5347 Pfunden im Gelde 3240 fl. 27 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabak überhaupt, und mit Inbegriff des alla minuta-Gewinnes zusammen eine jährliche Brutto-Einnahme von 355 fl. 9 kr.

Bei der Großtrafik zu Ferlach betrug der Verschleiß in dem Zeitraume vom 1. August 1849 bis Ende Juli 1850 an Tabak, mit Inbegriff des Berglimits von 23600 Pfunden, im Gelde 12370 fl. 18 1/4 kr., dann an Stämpelpapier 1040 „ —

zusammen also . . . 13410 fl. 18 1/4 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabak, mit Inbegriff des alla minuta-Gewinnes 743 fl. 35 3/4 kr.

dann von 1/2 und 2 % aus dem Stämpelpapier-Verschleiß 19 „ — „

eine beiläufige jährliche Brutto-Einnahme von 762 fl. 35 3/4 kr.

Bei der Großtrafik zu Guttaring betrug der Verschleiß in dem Zeitraum vom 1. August 1849 bis Ende Juli 1850 an Tabak von 15800 Pfunden, im Gelde 8170 fl. 14 1/4 kr. und an Stämpelpapier 340 „ 36 „

zusammen also . . . 8510 fl. 50 1/4 kr.

Dieser Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabak, mit Inbegriff des alla minuta-Gewinnes 577 fl. 28 1/4 kr. dann von 1/2 und 2 Procenten aus dem Stämpelpapier-Verschleiß 4 „ 53 1/4 kr.

eine beiläufige jährliche Brutto-Einnahme von 582 fl. 21 1/4 kr.

Bei der Großtrafik zu Weitersfeld betrug der Verschleiß in dem Zeitraume vom 1. August 1849 bis Ende Juli 1850 an Tabak von 18650 Pfunden, im Gelde 9200 fl. 7 kr., an Stämpelpapier 387 „ 12 „

Zusammen also . . . 9587 fl. 19 kr.

Dieser Verschleiß gewährt bei dem Bezuge von 5 Procenten aus dem Tabak überhaupt, und mit Inbegriff des alla minuta-Gewinnes 533 fl. 19 1/4 kr. dann von 1/2 und 2 Procenten aus dem Stämpelpapier-Verschleiß 7 „ 19 1/4 „

eine jährl. Brutto-Einnahme von 540 fl. 38 3/4 kr.

Bei der Bewerbung um diese Verlagsplätze hat nur die Tabakverschleiß-Provision den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Hierbei ist, Falls die Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigen, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Credits ist gleich der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. Die Caution für den Tabak und das Geschirr beträgt: bei dem Hauptverlage zu Laibach 2500 fl.,

„ „ Hauptverlage zu St. Martin 1800 „
 „ „ Unterverlag zu Aßling 400 „
 „ „ Unterverlage zu Ratschach 240 „
 „ „ Großtrafik zu Ferlach 810 „
 „ „ Großtrafik zu Guttaring 600 „
 und bei der Großtrafik zu Weitersfeld 700 „

welche noch vor Uebernahme des Commissions-Geschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten ist.

Die Bewerber um diese Verschleißplätze haben zehn Procente der Caution als Badium vorläufig bei der betreffenden Cameral-Bezirks-Casse zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 10. Jänner 1851 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Verlag zu . . . und zwar bezüglich des Hauptverlages zu Laibach und des Unterverlages zu Aßling bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, — hinsichtlich des Hauptverlages zu St. Martin bei Littay, dann des Unterverlages zu Ratschach, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt; — in Betreff der Großtrafiken zu Ferlach, Guttaring und Weitersfeld aber bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen ist.

Die Offerte sind nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersteher's wird entweder bis zum Erlag der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provisionserhöhung nachträglich Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Erträgnis-Ausweis sind bezüglich des Hauptverlages zu Laibach, dann des Unterverlages zu Aßling bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, hinsichtlich des Hauptverlages zu St. Martin bei Littay, dann des Unterverlages zu Ratschach bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Neustadt, — in Betreff der Großtrafiken zu Ferlach, Guttaring und Weitersfeld aber bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt, dann in der hierortigen Registratur, und im Verlagsorte einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann Jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefällsübertretung

überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in sofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann die Verschleißbefugniß so gleich abgenommen werden.
Formulare eines Offertes auf 30 Kr. Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabakverlag zu . . . unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgeschrieben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen. Die in der Kundmachung bezeichneten drei Beilagen sind hier beigeflossen.

Datum.

Eigenhändige Unterschrift.
Charakter.
Wohnort.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakverschleißes zu

3. 2421. (2) Nr. 10,392.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß in der VIII k. k. Finanzwach-Section mehrere Oberaufseher- und 45 Aufseherposten zu besetzen sind.

- Es werden hiezu Leute aufgenommen, welche
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
 - einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben;
 - unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind;
 - im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig stehen.

Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder noch vor Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur k. k. Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden.

- Der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache mächtig seyn;
- der Aufzunehmende muß sich über den früheren Lebenswandel befriedigend ausweisen.

Die Aufnahme in den Mannschaftsstand geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von 4 Jahren, mit dem der Cameral-Bezirks- Behörde vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können.

Nach Verlauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben.

War man jedoch mit seiner Verwendung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat.

Den Individuen der Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärdienste zu.

Die Genüsse der Mannschaft bestehen:

1. In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn, für den Oberaufseher mit zwanzig und für den Respicienten mit fünf und dreißig Kreuzern;

2. in einem Provinzial-Zuschusse zur Löhnung, und zwar, gegenwärtig mit tägl. zehn Kreuzern für den Aufseher, dreizehn Kreuzern für den Oberaufseher und sieben Kreuzern für den Respicienten;

3. in einem Bekleidungsbeitrage von jährl. 15 fl.;

4. in der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes, oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen;

5. in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Dienstleistung;

6. im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in tägl. 8 (acht) Kreuzern besteht;

7. die Witwen und Kinder der zum Mannschaftsstande Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt.

Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen und die erwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich hieramts, mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 13. December 1850.

3. 2412. (3)

K u n d m a c h u n g.

Zufolge einer mit telegraphischer Depesche vom 2. l. M. mitgetheilten Anordnung des Herrn Finanz-Ministers wird bekannt gemacht, daß die in der letzten Abtheilung der Kundmachung vom 16. April d. J. den Subscribenten zu dem freiwilligen lombardisch-venetianischen Anleihen gewährten Vortheile auch auf die Differenzen bei der mit der Kundmachung vom 25. v. M. neuerlich eröffneten Subscriptions-Verhandlung ausgedehnt werden, dergestalt, daß auch diese letztern Theilnehmer in gleicher Weise, wie es für die frühern Subscribenten bestimmt worden war, das Recht erhalten, zu verlangen, daß ihre Anbote von jenen Beträgen abgerechnet werden, welche sie bei der Umlegung des Zwangs-Anleihe treffen.

Es bleibt jedoch die Bestimmung aufrecht, daß in keinem Monate ein minderer, als der im §. 2 der erwähnten Kundmachung vom 25. v. M. festgesetzte Betrag eingehen dürfe.

Mit Berufung auf diese letztere Kundmachung wird übrigens noch beigefügt, daß die Subscription erst mit 17. Jänner 1851 geschlossen und hiernach jeder der sonstigen im §. 3 der verlautbarten Bedingungen angedeuteten Termine um 6 Tage verlängert wird.

Verona den 2. December 1850

Von der k. k. Finanz-Ober-Direction.

Schwind m p.

3. 2396. (2) Dr. 5769.

L i c i t a t i o n

der Joseph Guttmann'schen Realitäten in und bei Marburg.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiermit bekannt gemacht: daß es über Einschreiten des Herrn Dr. Franz Duchatsch in die öffentliche Versteigerung nachbezeichneter, dem abwesenden Joseph Guttmann gehörigen Realitäten, als:

1) der im Grundbuche der ehemaligen Stadtpfarrgült Marburg sub Urb. Nr. 26 einkommenden, gerichtlich auf 1688 fl. CM. geschätzten, aus einer gemauerten Tenne und einem Garten, im unverbürgten Flächenmaße von 902 □^o bestehenden Realität in der Kärntnervorstadt zu Marburg;

2) der im Grundbuche des bestandenen Patrimonialgerichts Burg-Schleiniz sub Urb. Nr. 4, Dom. Nr. 5 und 51 eingetragenen, in der Gemeinde Schleiniz gelegenen Realität, bestehend aus 5 Joch 60 □^o Aekern, 7 Joch 120 □^o Wiesen und 3 Joch 915 □^o Waldungen, im unverbürgten Flächenmaße, dann aus den gemauerten Bohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Heuschoppe, sämmtlich im guten Bauzustande und im Schätzungswerthe von 5650 fl.;

3) der am Wienerberge bei Marburg gelegenen, im Fraydenegger Grundbuche sub Berg-

Nr. 430 u. 431, im Wiedenauer Grundbuche sub Berg-Nr. 26 1/2, im Wartenheimer Grundbuche sub Berg Nr 5 und im Stadt Marburger Grundbuche sub Fol. 10 eingetragenen, eine wohl arrondirte Weingartbesitzung bildenden Realität, welche im unverbürgten Flächenmaße aus 8 Joch 1353 □^o Nebengrund, aus 1 Joch 4 □^o Wiesen, 908 □^o Aekern, 2 Joch 1354 □^o Weide und 664 □^o Weide mit Obstbäumen, aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Herrenhause mit einem gewölbten Keller auf 50 Startin, 3 Zimmern, einer Küche, Speisgewölbe, einer Weinpresse, einer angebauten Winerwohnung, Hornvieh- und Pferdestallung besteht, im Schätzwerte von 8044 fl. 10 Kr. CM.;

4) des in der Lendgasse zu Marburg sub Nr. 228 gelegenen, im Stadt Marburger Grundbuche sub Nr. 228 einkommenden, auf 8300 fl. CM. geschätzten Hauses, — gewilliget und zur Licitation der Realität in der Kärntner-Vorstadt den 27. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im dießgerichtlichen Rathssaale; zu jener der zweiten Realität in Schleiniz den 28. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im Orte der Realität; zu jener des Weingartens am Wienerberge den 29. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im Orte der Realität, und, Falls dieselbe hiebei verkauft würde, zur Licitation der dort befindlichen, auf 390 fl. 54 Kr. CM. geschätzten Fahrnisse, denselben Tag Nachmittags um 2 Uhr; endlich zu jener des Hauses in der Lendgasse den 31. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im dießgerichtlichen Rathssaale bestimmt habe.

Die zur Licitation kommenden Fahrnisse im Weingarten am Wienerberge bestehen in Fässern, beschlagen mit eisernen Reifen, in Bettgewand, in Bettstätten, Sophen, Sesseln, Kästen, Küchengeräth, in 4 Küchen- und anderer Haus- und Wirthschafts-Einrichtung.

Es werden demnach alle Kaufslustigen zu diesen Versteigerungen mit dem Beifolge eingeladen, daß die Bewerber um die erstbezeichnete Realität ein Badium mit 200 fl. CM.; jene um die zweite Realität ein Badium mit 600 fl. CM.; jene um die dritte Realität ein Badium mit 900 fl. CM., und jene um die vierte Realität ebenfalls mit 900 fl. CM. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben, und daß die Schätzungsprotocolle, wie die übrigen Licitationsbedingungen sowohl in der dießgerichtlichen Registratur, als in der Kanzlei des Herrn Dr. Duchatsch eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Marburg am 1. December 1850.

3. 2417. (2) Nr. 2530.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 9. August 1850 in Laibach verstorbenen Herrn Leopold Philip, gewesenen k. k. Subver-nial-Secretärs in Triest, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 14. Jänner l. J., Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldeungs-Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 12. December 1850.

3. 2401. (2) Nr. 931.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Blas Egger von Weissenfels, gegen Herrn Gregor Schaffer unbekanntem Aufenthaltes, und deren unbekanntem Rechtsnachfolger die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der zu Weissenfels liegenden, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 490 eingetragenen Realität haftenden Sazpost, aus dem Schuldbriefe vom 21. December 1810, pr. 126 fl. 21 Kr. eingebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Gestagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Hlebaina von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 22. März l. J., Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Verhandlungstagung ausge-tragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 18. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

3. 2402. (2) Nr. 932.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht: Es habe Herr Blas Egger von Weissenfels, gegen Herrn Thomas Dellinger, unbekanntes Aufenthalts, und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der zu Weissenfels liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 490 eingetragenen Realität haftenden Saspost, aus der Schuldobligations vom 1. Mai 1816 pr. 300 fl. sammt 5% Zinsen eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 22. März k. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Hiebaina von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei obiger Tagsatzung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 18. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

3. 2404. (3) Nr. 1038.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Thomas Lautischer von Razhah, gegen Herrn Mathäus Kavallar, unbekanntes Aufenthalts und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu Razhah sub Cons. Nr. 42 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 586 vorkommenden Kaischenrealität, aus dem Titel der Ertzitzung hieromits eingebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Hiebaina von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 15. März k. J., Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Verhandlungstagsatzung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 29. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

3. 2398. (3) Nr. 1551.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des, zu Adelsberg sub H. Nr. 110 verstorbenen Franz Burger, Wirth und Realitätenbesitzer, als Schuldner eine Schuld zu zahlen, oder als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. December l. J. Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens gegen Erstere im Rechtswege vorgegangen würde, die Letzteren aber sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 10. Dec. 1850.

3. 2440. (1) Nr. 1151.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem gefertigten k. k. Steueramte kann ein Diurnist auf unbestimmte Zeit gegen eine tägliche Remuneration von 45 kr. Beschäftigung finden.

Die Aufnahme erfolgt durch persönliche Vorstellung.

K. K. Steueramt Egg ob Podpetsch am 20. December 1850.

3. 2433. (1)

Zahlungs = Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen der mit der Herrschaft Radmannsdorf vereinigten Stadtgült Radmannsdorf.

In Folge der hohen Ministerial-Berordnungen vom 9. August und 29. September d. J., durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369 kund gemacht, sind die sämtlichen Rückstände der grundherrlichen Urbarial-Forderungen bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei einigen derselben mit den Restbeträgen in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, welche mit Urbarialschuldigkeiten aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclusive 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 anher aushaften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Jänner 1851 um so gewisser an die gefertigte Herrschaft abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Herrschaft Radmannsdorf, vereinigt mit der Stadtgült gleichen Namens, am 18. December 1850.

3. 2405. (2)

Zahlungs = Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen und Grundholden der vereinten Güter zu Lustthal.

In Folge der hohen Ministerial-Berordnung vom 9. August und 29. September 1850, kund gemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX., Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungen - Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, die mit Urbarial-Geld- und Naturalgiebigkeiten, Dominicalzins, und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 hieher aushaften, hiermit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Jänner 1851 um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als widrigens diese Rückstände auf Kosten der betreffenden Restanten im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsamt der vereinten Güter zu Lustthal am 10. December 1850.

3. 2435. (1)

Sparcasse = Kundmachung.

Wegen dem Rechnungs - Abschlusse für den II. Semester 1850 werden bei der Sparcasse

vom 1. bis 15. Jänner 1851

weder Einlagen angenommen, noch Rückzahlungen geleistet.

Sparcasse Laibach am 19. December 1850.

3. 2321. (6)

Bekanntmachung.

Um vielseitigen Anfragen, besonders vom Lande, zu begegnen, haben wir die Ehre bekannt zu geben, daß wir uns fortwährend, wie seit 40 Jahren, mit der Verwechslung aller Gattungen Gold- und Silbermünzen befassen, und sowohl den Einkauf als Verkauf von Staatspapieren und Loosen gegen billigste Provision besorgen, so wie auch fällige Coupons einlösen.

Gebrüder Heimann,
Spitalgasse Nr. 277.

3. 2425. (2)

In dem Hause Nr. 79 an der Wienerstraße alhier sind zwei Zimmer für Herren mit oder ohne Einrichtung, dann ein gewölbter Pferdestall auf 4 Pferde stündlich, ein großes Getreide-Magazin aber mit 1. Juni 1851 zu vergeben.

Das Nähere beim Haus-Eigenthümer daselbst.

3. 2419. (2)

Eine Apotheke

ist zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt in der Apotheke zu Krapina in Croatien.

3. 2339. (3)

Häuser = Verkauf
in Laibach.

Das Haus-Nr. 5, mit der Aussicht auf den Marktplatz, bestehend aus 16 Zimmern, 6 Küchen, 6 Holzlegen und 3 Kellern, ist aus freier Hand gegen sehr billige Bedingungen zu verkaufen.

Ferner ist das neuerbaute Haus Nr. 66 in Schischka, sehr nahe der Triester Staatseisenbahn, bestehend aus 4 Kellern, 3 Magazinen, 36 Zimmern, 15 Küchen und Holzlegen, Garten und Aeckern, gegen mehrjährige Ratenzahlungen oder gegen 5proc. Metalliques zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man bei der Frau Antonie Scherauz in Laibach.

3. 2291. (2)

Compositions: Lithophanien (Lichtbilder)

Der Unterzeichnete empfiehlt, als vortrefflich zu Festgeschenken sich eignend, die so eben eingetroffenen Lichtbilder aus Wachs in reichster Auswahl, darstellend: Landschaften, Genre-Bilder und religiöse Gegenstände, im Preise von 30 kr. bis 2 fl. Besondere Aufmerksamkeit verdienen ferner Lichtschirme und Ampeln für Schlafzimmer aus demselben Stoffe.

Joh. Giontini.

Nr. 433.

